

Kleine Anfrage

Abg. Vajen, Brunkhorst (CDU)

Hannover, den 4. 2. 1984

Betr.: Ablagerung von Flugasche

In einer Tonkuhle in Westerholz, Gemeinde Scheeßel, Landkreis Rotenburg/Wümme, werden seit einiger Zeit große Mengen Flugasche, die aus Hamburger Kohlekraftwerken stammen, gelagert.

Die Art der Verbringung — fester Einbau — läßt nicht, wie zunächst zu erfahren war, auf eine Zwischenlagerung, sondern auf eine Endlagerung schließen.

Bekanntlich enthält Flugasche Schwermetalle, die zu Umweltschäden führen können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist ihr der geschilderte Sachverhalt bekannt?
2. Bestehen zwischen Niedersachsen und Hamburg Vereinbarungen über die Abnahme von Abfällen aus Kohlekraftwerken?
3. Darf Flugasche, die giftige Schwermetalle enthält, auf Grundstücken, die nicht als Sondermülldeponien ausgewiesen sind, gelagert oder zwischengelagert werden?
4. Ist bei der Tonkuhle in Westerholz sichergestellt, daß kein kontaminiertes Wasser über einen angrenzenden Vorfluter in die Wümme gelangen kann?
5. Ist sichergestellt, daß die Tonschicht auf dem Ablagerungsgelände eine ausreichende Mächtigkeit hat und ohne wasserdurchlässige Schwachstellen ist, so daß eine Verseuchung des Grundwassers im Bereich des 1 bis 1,5 km entfernten Wasserwerkes „Nord“ des Trinkwasserversorgungsverbandes für den Landkreis Rotenburg ausgeschlossen werden kann?

Vajen
Brunkhorst

(Ausgegeben am 17. 2. 1984)